

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete
Christiane Bahadur	BMA
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Ullrike Arnswald	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Heike Schaarschmidt	Verwaltung
Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde eröffnet und geleitet von der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Katharina Brederlow. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow fragte nach Einwänden. Es gab keine. Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2018
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Bestellung einer Protokollführerin
VII/2019/00369
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 - 8.1. Maßnahmen am Arbeitsmarkt und Struktur des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
 - 8.2. Umsetzung von Stellen nach Teilhabechancengesetz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)
 - 8.3. Terminabsprache zur Sitzungsfolge
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2018

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 10.12.2018. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse in der Sitzung vom 10.12.2018.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Bestellung einer Protokollführerin** **Vorlage: VII/2019/00369**

In der Beschlussvorlage_VII/2019/00369 „Bestellung einer Protokollführerin“ wird als stellvertretende Protokollführerin der Name

Janine Kurby gestrichen und durch Ullrike Arnswald ersetzt.

Frau Marion Kirchbach wird als Protokollführerin, Frau Ullrike Arnswald als Stellvertretung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss bestellt Frau Marion Kirchbach zur Protokollführerin und Frau Ullrike Arnswald zur stellvertretenden Protokollführerin.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 **Mitteilungen**

Frau Brederlow erläutert kurz die neue organisatorische Struktur EfA- Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) und erteilt Herrn van Rissenbeck das Wort.

Es erfolgte eine kurze Vorstellung durch den Betriebsleiter.

zu 8.1 Maßnahmen am Arbeitsmarkt und Struktur des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Der Betriebsleiter erläutert die mit der Einladung verschickte Darstellung der Organisation und den aktuellen Stand der Maßnahmeumsetzung.

Weiterführende Darstellung:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (BA EfA) ist das beschließende Gremium des Stadtrates für den EfA.

Hauptaufgabe des EfA ist die Umsetzung von AGH-Maßnahmen nach SGBII §16d und zudem die Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen im Rahmen von ESF-, Bundes- und Landesförderungen.

Ein Großteil der Projekte ist eigenkonzipiert. Weiterhin gibt es unterstützende Projekte mit den Fachbereichen (z.B. FB Umwelt) der Stadt.

Herr van Rissenbeck erläutert:

- die Umsetzung der diversen Anforderungen an die Arbeitsverträge in den unterschiedlichen Projekten
- die Aufgaben der Arbeitnehmerbetreuung beim EfA
- die Zertifizierung des EfA als Träger im Bereich SGB II und berichtet über die erfolgreiche Rezertifizierung im Oktober 2019, welche ohne Auflagen erfolgte.
- die Umsetzung der differenzierten Leistungsentgelte beim EfA-Personal im Gegensatz zur städtischen Durchführung
- dass, momentan durch den EfA keine eigenständigen Bildungsmaßnahmen und auch keine Aufgaben im Rahmen eines Integrationsbetriebes bedient werden können.

Herr van Rissenbeck gibt einen Überblick zu den weiterführenden Projekten, welche im EfA oder durch externe Träger umgesetzt werden. Hier: Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+, Aktive Eingliederung, STABIL, Familien stärken – Perspektiven eröffnen, Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben, RÜMSA, BIWAQ, BUFDI (als Möglichkeit für die Schulen der Stadt Halle), Teilhabechancengesetz nach SGB II §16i.

(Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung sowie der Richtlinie RÜMSA im Anhang.)

Herr Schied fragte, ob die Inhalte der einzelnen Projekte und Maßnahmen irgendwo nachzulesen sind. Herr van Rissenbeck antwortete, dass alle Aktivitäten im Wirtschaftsplan dargestellt sind und die ESF-Projekte in der Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung sowie der Richtlinie RÜMSA zu finden sind.

Herr Streckenbach fragte, wie viele Personalstellen im EfA sind. Herr van Rissenbeck antwortete, dass die beschriebenen Projekte mit 19 Personalstellen umgesetzt werden. Dazu kommen 2 Stellen im DLZA und weitere geförderte Stellen.

Herr Streckenbach fragte, wie viel Verbindung der Regionale Arbeitskreis (RAK) zur Wirtschaft hat. Frau Brederlow antwortete, dass im RAK, als arbeitsmarktpolitischem Gremium, u.a. die Kammern, Arbeitgeberverbände und das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales vertreten sind.

Herr Streckenbach fragte, ob die vom EfA durchgeführten Maßnahmen alle im SGB II-Bereich sind. Herr van Rissenbeck antwortet, dass alle Maßnahmen mit Kunden aus dem Bereich SGB II Leistungsempfänger*innen durchgeführt werden.

Herr Streckenbach fragte, ob es technisch möglich ist, alle Maßnahmen des EfA in Finanz- und Personalbestandteile aufzulisten. Herr van Rissenbeck antwortet, dass dies nicht möglich ist, aber welche Gelder (z.B. aus Förderungen) wo eingesetzt werden, ist im Wirtschaftsplan dargestellt.

Hinweis von Frau Brederlow: Eine zukünftige Erweiterung des EfA zu einem Integrationsbetrieb ist perspektivisch zu überlegen und wäre dann auch Thema in diesem Betriebsausschuss.

zu 8.2 Umsetzung von Stellen nach Teilhabechancengesetz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Der Betriebsleiter erläutert anhand einer tagesaktuellen Präsentation das Verfahren zur Stellenbesetzung von 100 Stellen mit Förderung nach § 16i SGB II in der Stadtverwaltung nach dem Stadtratsbeschluss vom 28.08.2019.

Herr Heym fragte, welchen beruflichen Hintergrund die Coaches haben? Herr van Rissenbeck antwortet, dass das Coaching nach §16i SGB II in der Verantwortung des Jobcenters liegt. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um Personen mit sozialpädagogischem Hintergrund und/oder um Personen mit langjährigen Erfahrungen mit der Zielgruppe handelt.

Herr Schied fragte, ob die Stellen „Schulbegleitung“ auch i. V. m. mit den Schülertransporten zu sehen sind(z.B. bei Ausweischulen). Frau Brederlow antwortet, dass diese Stellen nach § 16 i SGB II anderen Stelleninhalte haben und vorrangig der Begleitung im schulischen Alltag vorbehalten sind. Weitere Ausführungen zum Schultransport sind im Rahmen des Bildungsausschusses möglich.

Herr Streckenbach fragte, warum in der Präsentation nicht ersichtlich ist, wann die Stellen in der Schulbegleitung besetzt werden sollen? Herr van Rissenbeck antwortet, dass diese Stellen nicht im EfA realisiert werden, sondern durch den Träger Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V., da dieser bereits eine Vorgängermaßnahme durchgeführt hat. Als voraussichtlich geplanter Termin zur Besetzung erster Stellen in diesem Bereich ist der 01.01.2020 geplant.

Herr Döring fragte was mit den 82.000 € in 2019 aus der Mitteilung für den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.09.2019 geworden

ist. Herr van Rissenbeck antwortete, dass es sich hierbei nicht um Mehrausgaben handelt, sondern um im Haushalt 2020 bereits geplante Gelder, welche bereits in 2019 eingesetzt werden müssen und hier durch den EfA lediglich vorfinanziert werden.

zu 8.3 Terminabsprache zur Sitzungsfolge

Frau Brederlow schlägt vor, die Betriebsausschusssitzungen in ca. vierteljährlicher Abfolge, jeweils montags, zu planen und bei Nichtnotwendigkeit des Zusammenkommens des Ausschusses ggf. Termine abzusagen. Es gab keine Einwände.

Vorschläge BA jeweils an einem Montag, 15:00 Uhr:

02.12.2019

16.03., 06.07., 14.09., 16.11.2020

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.11.19

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ullrike Arnswald
Protokollführerin